

Amtliches Mitteilungsblatt



Lebenswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 21. Mai 2025 die folgende Studienordnung erlassen.*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Abschlussmodul
- § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen), der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Schulfach Biologie sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation. In Präsenzlehre, virtueller Lehre

und Selbststudium einzeln oder gemeinsam mit anderen Studentinnen und Studenten werden Kompetenzen in Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrperson aufgebaut. Bezogen auf die Erfordernisse der angestrebten kompetenten Berufsausübung verfügen die Absolventinnen und Absolventen über anschlussfähiges Fachwissen, Erkenntnis- und Arbeitsmethoden in der Naturwissenschaft Biologie, in der Lehr-/Lernforschung Biologie sowie über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen. Das Masterstudium orientiert sich vor diesem Hintergrund insbesondere an folgendem differenzierten Wissen und Können:

- Definieren und Interpretieren der Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Faches (Wissensverbreiterung),

- forschungs- oder anwendungsorientiertes Entwickeln und/oder Anwenden eigener Ideen; breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Wissensstand in einem oder mehreren Spezialbereichen (Wissensvertiefung), - Anwenden des Wissens, Verstehens und der Problemlösungsfähigkeiten auch in neuen, unvertrauten Situationen und breiterem oder multidisziplinärem Zusammenhang (instrumentale Kompetenz),

- selbstständiges Aneignen und Integrieren von Wissen und Umgehen mit Komplexität; Fällen wissenschaftlich fundierter Entscheidungen; weitgehend selbstgesteuertes Durchführen forschungs- oder anwendungsorientierter Projekte (systemische Kompetenzen) und

- Vermitteln von Informationen, Beweggründen und Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Laien; Austausch auf wissenschaftlichem Niveau und Übernehmen herausgehobener Verantwortung (kommunikative Kompetenzen).

Des Weiteren ist Internationalität Bestandteil des Leitbildes der Humboldt-Universität zu Berlin. Zudem bildet das lehramtsbezogene Masterstudium neben den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, auch Qualifikationsziele in den Kompetenzbereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Bildungsarbeit ab.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst im Land Berlin für das Lehramt an beruflichen Schulen. Tätigkeitsfelder außerhalb des Lehramts liegen u. a. in der Grundlagen- und der angewandten Forschung auf fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Gebieten an Hochschulen, Forschungsinstituten und Museen.

* Das Präsidium hat die Studienordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch das Forschungsseminar und das Hauptseminar.

(2) Forschungsseminare (FS) sind in besonderem Maße forschungsorientiert und hoch spezialisiert; sie dienen der Auseinandersetzung mit speziellen Forschungsfragen eines Teilgebiets.

(3) Hauptseminare (HS) sind Veranstaltungen mit intensiver Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden, Erarbeitung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion.

§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Biologie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

(a) Fachwissenschaftlicher Anteil, Wahlpflichtbereich (20 LP)

Studierende wählen aus den nachfolgenden Modulen vier Module in einem Umfang von 20 LP aus:

M.Ed. Bio 1 Humanökologie 5 LP

M.Ed. Bio 2 Verhalten und Verhaltensstörungen 5 LP

M.Ed. Bio 3 Eukaryotische Zellbiologie 5 LP

M.Ed. Bio 4 Pflanzenphysiologie 5 LP

M.Ed. Bio 5 Methoden der Biologie 5 LP

M.Ed. Bio 6 Struktur und Reaktivität biologischer Moleküle 5 LP

M.Ed. Bio 7 Signalübertragung in biologischen Systemen 5 LP

M.Ed. Bio 8 Neurobiologie 5 LP

M.Ed. Bio 9 Spezielle Themen der Biologie 1 5 LP

M.Ed. Bio 10 Spezielle Themen der Biologie 2 5 LP

(b) Fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich (22 LP)

M.Ed. Bio 11 Spezielle Themen des Biologieunterrichts 5 LP

M.Ed. Bio 12 Schulpraktikum im Praxissemester 12 LP

M.Ed. Bio 13 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 LP – *wenn die Masterarbeit nicht in Fachdidaktik Biologie gewählt wird*

M.Ed. Bio 14 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 LP – *wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird*

§ 6 Abschlussmodul

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Absatz 5 ZSP-HU dem Fach Biologie als Zweitem Fach entnommen, ist das Modul M.Ed. Bio 15 Masterarbeit 15 LP zu absolvieren.

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Biologie bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich bzw. die fach- oder professionsbezogene Ergänzung anderer Masterstudiengänge an:

ÜWP M.Ed. Bio Ausgewählte Themen der Biologiedidaktik 5 LP

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2022)), übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2027 tritt die Studienordnung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2022)), außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Absatz 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2015, zuletzt geändert

durch Satzung vom 29. September 2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2022), ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Für einen Leistungspunkt wird eine Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden angenommen.

Die Modulbeschreibungen der folgenden Module sind der aktuellen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zu entnehmen:

M.Ed. Bio 1 Humanökologie 5 LP

M.Ed. Bio 2 Verhalten und Verhaltensstörungen 5 LP

M.Ed. Bio 3 Eukaryotische Zellbiologie 5 LP

M.Ed. Bio 4 Pflanzenphysiologie 5 LP

M.Ed. Bio 5 Methoden der Biologie 5 LP

M.Ed. Bio 6 Struktur und Reaktivität biologischer Moleküle 5 LP

M.Ed. Bio 7 Signalübertragung in biologischen Systemen 5 LP

M.Ed. Bio 8 Neurobiologie 5 LP

M.Ed. Bio 9 Spezielle Themen der Biologie 1 5 LP

M.Ed. Bio 10 Spezielle Themen der Biologie 2 5 LP

M.Ed. Bio 11 Spezielle Themen des Biologieunterrichts 5 LP

M.Ed. Bio 12 Schulpraktikum im Praxissemester 12 LP

M.Ed. Bio 13 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 LP – *wenn die Masterarbeit nicht in Fachdidaktik Biologie gewählt wird*

M.Ed. Bio 14 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 LP – *wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird*

M.Ed. Bio 15 Masterarbeit M.Ed. Bio 15 Master Thesis		Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 375 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bearbeiten, aufbauend auf dem im Studium erworbenen fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Methodenwissen, naturwissenschaftsdidaktische oder biologische Fragestellungen. Sie erlangen Kompetenzen zur selbstständigen theoriegeleiteten Planung, Vorbereitung und Durchführung von Untersuchungen bzw. Experimenten, zur kritischen Analyse und Interpretation der Daten und Versuchsergebnisse sowie zur schriftlichen bzw. mündlichen Darlegung und Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte. Studierende, die ihre Masterarbeit in der Fachdidaktik Biologie anfertigen, belegen das Modul M.Ed. Bio 14.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Modulabschlussprüfung	<u>375 Stunden</u> Der Umfang der Präsenzzeit sowie der Vor- und Nachbereitungszeit hängt von der konkreten Fragestellung ab. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen.	15 LP, Bestehen	Das Thema der Masterarbeit kann aus den Bereichen Fachdidaktik und Lehr-/Lernforschung Biologie, Organismische Biologie und Evolution sowie Molekulare Lebenswissenschaften gewählt werden. Der Umfang beträgt ca. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester
Dieses Modul wird nicht regelmäßig im WiSe angeboten.			

ÜWP M.Ed. Bio: Ausgewählte Themen der Biologiedidaktik		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bearbeiten ausgewählte biologiedidaktische Themen. Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben, interpretieren und wenden relevante Steuerungsdokumente (z. B. Rahmenlehrplan, Bildungsstandards) bei der Darstellung oder Planung von Lehr-/Lernprozessen an. - reflektieren Lehr-/Lernprozesse aus fachlicher Perspektive sowie mehrperspektivisch unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Lernenden. - wenden lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch bzw. in überfachlicher Perspektive an. - beschreiben Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung von Unterrichtsinhalten. - analysieren Kommunikationsprozesse in Lehr-/Lernsituationen hinsichtlich fachlicher Zielsetzungen. - beurteilen wesentliche Lehr-/Lernmaterialien und Medien im Themenfeld und integrieren dabei moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll. - beurteilen naturwissenschaftliche Untersuchungen und Arbeitstechniken, reflektieren über naturwissenschaftliche Problemlöseprozesse sowie über ihre epistemologischen Überzeugungen in Bezug auf ihr Naturwissenschaftsverständnis. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung gem. Anlage 2 (0,5 LP)	Auswahl eines Seminars aus dem Angebot des Moduls M.Ed. Bio 11 im Block 1
SE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung gem. Anlage 2 (0,5 LP)	Auswahl eines Seminars aus dem Angebot des Moduls M.Ed. Bio 11 im Block 2
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema der gewählten Seminare im Umfang von ca. 12.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

Gruppe: 0,5 LP	LP	Workload in Stunden
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	0,5	12,5
Regelmäßige Hausaufgaben , Formulierung und Beantwortung von Fragen, Kommentare		
Blog und Blogeinträge, Posts, Wikis, Forenbeiträge, Erstellung/Bearbeitung von Aufgaben in Verbindung mit elektronischen Lernplattformen		
Vorbereitung auf und Teilnahme/Moderation einer Diskussionsrunde (bis 45 Minuten)*		
Lesen und Referieren von Fachliteratur (bis 15 Minuten)		
Literaturbericht (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Schriftliche Arbeit/Ausarbeitung oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von ca. 7.500 bis 8.500 Zeichen ohne Leerzeichen*		
Sitzungsprotokoll (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Thesenpapier (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Schriftliche(r) Kurztest(s) (bis 10 Minuten)		
Mündliche Präsentation (Kurzreferat oder mündliche Kurzbeiträge 10 bis 15 Minuten)*		
Durchführung einer naturwissenschaftlichen Untersuchung*		
Anwendung/Einsatz einer naturwissenschaftlichen Arbeitstechnik		
Anfertigen von Zeichnungen (5–10 Stück)		
Ausarbeitung eines Unterrichtskonzepts (ca. 8.500 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Präsentation eigener Beobachtungen und Reflexionen (15 Minuten)		
Gruppe: 1 LP	LP	Workload in Stunden
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	25
Schriftliche Arbeit/Ausarbeitung oder schriftliche Reflexion oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen*		
Portfolio im Umfang von bis zu 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen		
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*		
Schriftlicher Test (bis 30 Minuten)		
Mündliche Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)		
Seminargestaltung/Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 90 Minuten)		
Bearbeitung von Übungsaufgaben		
Durchführung einer naturwissenschaftlichen Untersuchung*		
Anwendung/Einsatz einer naturwissenschaftlichen Arbeitstechnik		
Anfertigen von Zeichnungen (10–15 Stück)		
Unterrichtsbezogene Aufarbeitung (z. B. Erstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial, Erarbeitung von Unterrichtsbeispielen, Ausarbeitung einer Lerneinheit/eines Unterrichtsvorhabens, Realisation eines Unterrichtsentwurfs)		
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien		

Bemerkung: Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Zweites Fach Biologie

Nr. d. Moduls/ Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
4 von 10 Modulen wählbar (M.Ed. Bio 1 – M.Ed. Bio 10):				
M.Ed. Bio 1 Humanbiologie	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 2 Verhalten und Verhaltensstörungen	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 3 Eukaryotische Zellbiologie	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 4 Pflanzenphysiologie	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 5 Methoden der Biologie	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 6 Struktur und Reaktivität biologischer Moleküle		4 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 7 Signalübertragung in biologischen Systemen		4 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 8 Neurobiologie		4 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 9 ¹ Spezielle Themen der Biologie 1		4 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 10 ¹ Spezielle Themen der Biologie 2	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 11 Spezielle Themen des Biologieunterrichts		4 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 12 Schulpraktikum im Praxissemester ²		2 SWS 2,5 LP	2 SWS 9,5 LP	
M.Ed. Bio 13 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht				4 SWS/ 5 SWS 5 LP
ODER				
M.Ed. Bio 14 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht				
Summe SWS und LP Zweites Fach	8 SWS 10 LP	10 SWS 17,5 LP	2 SWS 9,5 LP	5 SWS 20 LP
Erstes Fach	10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Bildungswissenschaften und Sprachbildung	10 LP		11 LP	
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung				5 LP
Masterarbeit				15 LP
LP je Semester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

¹ Die Module M.Ed. Bio 9 und M.Ed. Bio 10 werden nicht regelmäßig angeboten. Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen für dieses Modul wird rechtzeitig über AGNES bekanntgegeben.

² 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 21. Mai 2025 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Freiversuche
- § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen), der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasium) sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Biologie zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als wissenschaftliche Poster abgenommen werden.

(2) Wissenschaftliche Poster sind Prüfungen, bei denen innerhalb einer bestimmten Bearbeitungszeit visuelle und textliche Elemente miteinander kombiniert und das Ergebnis anhand eines Posters (DIN A0) dargestellt werden müssen.

(3) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen beisitzenden Person abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen oder Prüfer bestellt werden. Beisitzende beobachten und protokollieren die Prüfung. Sie beteiligen sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Freiversuche

(1) Bestandene Modulabschlussprüfungen, die in der Regelstudienzeit angemeldet werden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden.

(2) Die Möglichkeit nach Absatz 1 besteht nicht für das Modul M.Ed. Bio 15 Masterarbeit.

§ 6 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Absatz 1 und 2 nicht berücksichtigt.

(3) Werden mehr Module absolviert, als diejenigen, die gem. der Studienordnung zur Erreichung des Studienabschlusses notwendig sind, bleiben diese Module unberücksichtigt. Entscheidend für die Berücksichtigung der Module ist die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine (Datum und Uhrzeit) der bestandenen Modulabschlussprüfungen.

* Das Präsidium hat die Prüfungsordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2022), übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2027 tritt die Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2022), außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Absatz 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2022), ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher Anteil, Wahlpflichtbereich (20 LP)					
M.Ed. Bio 1	Humanökologie	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 2	Verhalten- und Verhaltensstörungen	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 3	Eukaryotische Zellbiologie	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 4	Pflanzenphysiologie	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 5	Methoden der Biologie	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 6	Struktur und Reaktivität biologische Moleküle	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 7	Signalübertragung in biologischen Systemen	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 8	Neurobiologie	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
M.Ed. Bio 9	Spezielle Themen der Biologie 1	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 10	Spezielle Themen der Biologie 2	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
Fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich (22 LP)					
M.Ed. Bio 11	Spezielle Themen des Biologieunterrichts	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 12	Schulpraktikum im Praxissemester	12	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Ja
M.Ed. Bio 13	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Nein
M.Ed. Bio 14	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5	Gemäß Anlage der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung.		Nein

Abschlussmodul (inklusive Masterarbeit) (15 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
M.Ed. Bio 15	Masterarbeit	15	Insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte. Studierende, die ihre Masterarbeit in der Fachdidaktik Biologie anfertigen, belegen das Modul M.Ed. Bio 14.	Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen. Sie ist in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang beträgt ca. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen.	Ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
ÜWP M.Ed. Bio	Ausgewählte Themen der Biologiedidaktik	5	Keine	Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema der gewählten Seminare im Umfang von ca. 12.000 Zeichen ohne Leerzeichen	Nein